

OBARundbrief

Nr. 17 | November 2019

Rückblick 2019: 30-jähriges Jubiläum der OBA

Ein arbeitsreiches Jahr geht zu Ende

Autorin: Jade Hemeyer (Tel. 08342 9669-44)

Dieses Jahr ist die OBA 30 Jahre alt geworden. In dieser Zeit gab es viele Neuheiten und Veränderungen für Menschen mit Behinderungen. Deswegen haben wir im Jugend-Zentrum Neugablonz eine Party gefeiert. Und wir sind in vielen Orten gewesen. Dort haben wir den Menschen gezeigt, wie es ist, eine Behinderung zu haben. Beim Aktions-Tag in Marktoberdorf konntet ihr uns auch treffen. Die OBA kümmert sich um das Ost-Allgäu und die Stadt Kaufbeuren. Die OBA bietet Freizeit-Angebote, Beratung, Hilfe für einzelne Personen und vieles mehr. Ruft uns einfach an, wenn ihr Fragen habt.

Gegründet wurde die Arbeitsgemeinschaft (ARGE) OBA Kaufbeuren/Ostallgäu im Jahr 1989.

Trägerverbände für den Landkreis Ostallgäu:

- BRK Ostallgäu
- Caritasverband Ostallgäu
- Lebenshilfe Ostallgäu

Trägerverbände für die Stadt Kaufbeuren:

- Kath. Evang. Sozialstation
- BRK Ostallgäu
- Lebenshilfe Ostallgäu

Die OBA wurde aufgrund der vom Bayerischen Staatsministerium eingeführten Förderrichtlinie ins Leben gerufen. Die Trägerverbände bündelten ihre z.T. schon bestehenden Angebote für Menschen mit Behinderung und bauten diese dann aus. Die örtlichen Kommunen und die Träger waren mit einem großen Anteil an der Finanzierung beteiligt. Die Aufgabe der OBA war damals wie heute, Menschen mit körperlich/geistig/Sinnes-Behinderungen und deren Angehörige mit Diensten und Angeboten zu unterstützen, um ein möglichst selbständiges Leben führen zu können.

Verständlich?

Jeder soll den OBA-Rundbrief verstehen können. Deshalb steht am Anfang von jeder Nachricht eine Zusammenfassung in einfacher Sprache. Manchmal möchte man den ganzen Text verstehen. Er ist in schwerer Sprache. Dann kann man die Person anrufen, die den Text geschrieben hat. Man nennt sie Autor. Die Telefonnummer steht immer beim Text dabei.

Damals war die Devise Integration und Normalisierung und heute ist es Inklusion und Sozialraumorientierung. Seit 2010 sind die Fördergeber der Freistaat Bayern, der Bezirk Schwaben und die Trägerverbände

Die ARGE OBA hier in der Region ist ein ziemlich seltenes Exemplar hinsichtlich einer funktionierenden Zusammenarbeit. Durch die von allen Trägern und deren Mitarbeitern gewollte und umgesetzte Zusammenarbeit ist es auch nach so vielen Jahren möglich, ein breit gefächertes Angebot zu schaffen.

Konkrete Aufgaben der OBA:

- Beratung, Einzelfallhilfe und Informationsarbeit
- Organisation und Durchführung von Freizeit-, Bildungs- und Begegnungsangeboten
- Organisation und Durchführung von Familienentlastenden Diensten
- Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit
- Gewinnung von Ehrenamtlichen/Einbeziehung des bürgerschaftlichen Engagements
- Weiterentwicklung der Behindertenhilfe
- Sensibilisierung der Bevölkerung

Wir bündeln die vorhandenen Ressourcen und die Stärken jedes einzelnen Trägers und können so im Verbund ein vielfältiges Angebot schaffen. So was bekommt man nicht geschenkt, das ist „harte“ Arbeit in punkto Vertrauen. Wir pflegen eine gute Zusammenarbeit mit allen regionalen und überregionalen Partnern und bringen uns aktiv in der Region für die Sache ein.

Die OBA wird gefördert durch



Bayerisches Staatsministerium für
Arbeit und Sozialordnung,
Familie und Frauen



Zahlen-Daten-Fakten:

Anzahl der registrierten Schwerbehinderten (ab 50 % GdB) im Jahr 2018:

- im Landkreis Ostallgäu mehr als 10.000
- in der Stadt Kaufbeuren mehr als 4.500

OBA in den letzten 10 Jahren (gerundet):

- Nutzer: ca. 25.000
- Anzahl Beratungen: ca. 15.000
- Anzahl der Betreuungs-/Assistenzstd. (LEB): 105.000 Std.

Was hat sich getan:

- Behindertengleichstellungsgesetz
- Gesetzliche Einführung der Kommunalen Behindertenbeauftragten
- UN-Behindertenrechtskonvention
- Erarbeitung von Aktionsplänen zur Umsetzung der Inklusion
- Gesetzliche Verankerung der Barrierefreiheit
- Reform der Sozialgesetzgebung > Beispiel BTHG

Neben diesen formalen Verbesserungen hinken die Verbesserungen im Alltag von Menschen mit Behinderung oft noch hinterher.

Anlässlich unseres 30-jährigen Jubiläums fand am 4. Mai eine inklusive Party im Jugendzentrum Neugablonz in Kaufbeuren statt an der 40 Menschen mit und ohne Behinderung teilnahmen.

Nur wer eine Ahnung vom Alltag von Menschen mit Behinderung bekommt, kann Verständnis für diese aufbringen. In der Woche vom 3. bis 7. Juni fuhren wir jeden Tag verschiedene Orte an: der Reihe nach Marktoberdorf, Kaufbeuren, Buchloe, Füssen und Roßhaupten. Vormittags gab es immer eine Eröffnungssequenz, bei der Vertreter aus verschiedenen Gremien und der Politik eingeladen waren. Im Anschluss durften Schüler und Jugendliche in die Welt der Behinderung eintauchen und praktische Erfahrungen sammeln. Anwesend und unterstützend tätig waren dabei Mitarbeiter der OBA und Betroffene selbst. Mit der Sensi-Tour haben wir etwa 500 Menschen mit und ohne Behinderung erreicht.

Auch der diesjährige Aktionstag am 29. Juni in Marktoberdorf stand ganz im Sinne unseres Jubiläums. Dort waren wir mit unserem Rolli-Parcours und einer Buttonmaschine vertreten.



Bilder der
Sensi-Woche
und des
Aktionstags

Das Bundes-Teilhabe-Gesetz

Was sich ändert und neu ist

Autorin: Veronika Reimers (Tel. 08342 9696-77)

Worum geht es?

Seit drei Jahren gibt es ein neues Gesetz. Das Bundes-Teilhabe-Gesetz. Mit diesem Gesetz ändert sich viel für Menschen mit Behinderung. Menschen mit Behinderung sollen eigene Entscheidungen treffen. Sie sollen selber über ihr Leben bestimmen. Deshalb gibt es neue Hilfen und Unterstützung. Das betrifft die Schule und die Arbeit. Aber auch das Wohnen und die Freizeit.

Das Bundes-Teilhabe-Gesetz gibt es seit 2017. Es wird in mehreren Stufen eingeführt. Die Veränderungen erfolgen also über mehrere Jahre.

Was ändert sich ab 2020?

Vermögen:

- Wenn man Eingliederungs-Hilfe erhält: Darf man ein Vermögen von 50.000 Euro haben.
- Wenn man Sozial-Hilfe erhält: Darf man ein Vermögen von 5.000 Euro haben.
- Achtung! Wenn man Eingliederungs-Hilfe und Sozial-Hilfe bekommt: Darf man nur die 5.000 Euro besitzen.
- Wenn man mehr Vermögen hat, muss man die Leistungen selber bezahlen.

Einkommen:

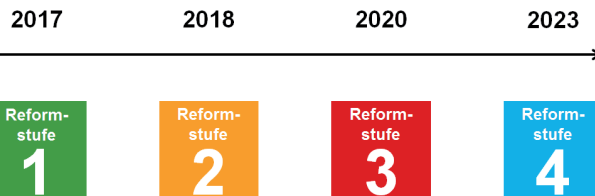
- Seit 2017: Eine Person darf jeden Monat bis zu 260 Euro mehr verdienen.
- Ab 2020: Die Frei-Beträge für das Einkommen werden ab jetzt jährlich erhöht.

Für Paare oder Eheleute:

- Es zählt nur noch das eigene Einkommen und Vermögen.
- Das heißt: das Einkommen und Vermögen von Partnern wird nicht mehr angerechnet.

Gemeinschaftliches Wohnen (Wohnheim):

- Hier findet eine neue Unterscheidung statt. Es geht darum, wer zukünftig was bezahlt.
- Die Assistenz, Unterstützung und Betreuung bezahlt die Eingliederungs-Hilfe.
- Die Kosten für die Unterkunft zahlt man entweder selbst oder das Sozial-Amt zahlt.
- Die Kosten für den Lebens-Unterhalt, also zum Beispiel Essen, Trinken, Kleidung und Freizeit zahlt man entweder selbst oder das Sozial-Amt zahlt.



Hinweis: Wenn ihr mehr Infos zu den Veränderungen im gemeinschaftlichen Wohnen benötigt, fragt ihr am Besten direkt im Wohnheim nach.

Wir halten euch auch zukünftig über neue Gesetze und Veränderungen auf dem Laufenden.

Neue Gesichter bei der OBA



Jade Hemeyer

Die Sozialwirtin (B.A.) Jade Hemeyer verstärkt seit Anfang des Jahres in Teilzeit die ARGE OBA von Seiten des BRK. Zu ihren Aufgaben gehören die Organisation und Durchführung des OBA-Freizeittreffs, die Durchführung von Schulprojekten in Kooperation mit dem Caritasverband, Netzwerkarbeit, Öffentlichkeitsarbeit und Beratung.

Ben Lutz

Mein Name ist Ben Lutz und ich leite seit September diesen Jahres die Offenen Hilfen der Lebenshilfe Ostallgäu. In der Lebenshilfe habe ich nun schon seit meiner Zivildienstzeit viele Stationen durchlaufen können. In den letzten sieben Jahren war ich Mitarbeiter der Heilpädagogischen Tagesstätte der Lebenshilfe mit Schwerpunkt sozial-emotionaler Entwicklung und leitete die ambulanten Hilfen zur Erziehung. Ich freue mich auf die vielen neuen Herausforderungen in meiner neuen Position, welche neben der Leitung der Offenen Hilfen auch die Beratungsstelle umfasst, und vor allem auf die Menschen, die ich in Zukunft kennenlernen darf!



Unser Team

Unser Team setzt sich aus Kolleginnen und Kollegen aller Trägerverbände zusammen (v.l.n.r.):

Stefanie Pick und Ben Lutz (Lebenshilfe Ostallgäu), Claudia Teodorovic (Sozialstation Kaufbeuren, Alexandra Hien und Daniela Stark (Caritasverband Ostallgäu), Renate Dantinger, Jade Hemeyer und Veronika Reimers (BRK Ostallgäu).

Kontakt

Kath.-Evang. Sozialstation

Espachstr. 16, 87600 Kaufbeuren
Tel.: 08341 9522-10, Frau Teodorovic
Mail: oba@sozialstation-kaufbeuren.de
Internet: www.sozialstation-kaufbeuren.de

Bayerisches Rotes Kreuz - Kreisverband Ostallgäu

Beethovenstr.2, 87616 Marktoberdorf
Tel.: 08342 9669-44,
Frau Dantinger, Frau Reimers, Frau Hemeyer
Mail: oba@kvostallgaeu.brk.de
Internet: www.brk-ostallgaeu.de

Caritasverband Ostallgäu

Genoveva-Brenner-Weg 9, 87616 Marktoberdorf
Tel.: 08342 9619-20,
Frau Hien, Mail: ah@caritas-oal.de,
Frau Stark Mail: ds@caritas-oal.de

Lebenshilfe Ostallgäu

Ringweg 8, 87600 Kaufbeuren
Tel.: 08341 96764-11, Herr Lutz, Frau Pick
Mail: offenehilfen@lebenshilfe-oal.de
Internet: www.lebenshilfe-oal.de

Das alles bietet Ihnen unsere OBA an:

- Freizeit-, Bildungs- und Begegnungsmaßnahmen
- Beratung
- Gruppenangebote und offene Treffs
- Assistenzdienst
- Familienentlastender Dienst
- Ambulant begleitetes Wohnen
- Schulung von ehrenamtlichen Mitarbeitern
- Integrationshilfen
- Bildungsangebote
- Öffentlichkeitsarbeit

OBA Rundbrief

Herausgeber:

Arbeitsgemeinschaft

Offene Behindertenarbeit Ostallgäu-Kaufbeuren

V.i.S.d.P.: Ben Lutz, Ringweg 8, 87600 Kaufbeuren

Tel: 08341 96764-11,

Mail: offenehilfen@lebenshilfe-oal.de

www.offenebehindertenarbeit-kf-oal.de